

Auszüge aus der Hausordnung

- Das Betreten des Schulgeländes ist ab 7.00 Uhr möglich.
- Der Einlass erfolgt 7.15 Uhr bis 7.25 Uhr, bzw. von 8.15 Uhr bis 8.25 Uhr (2. Std.).
Zu spät kommende Schüler warten auf den nächsten Einlass.
- Eine Befreiung bzw. Beurlaubung vom Unterricht, auch stundenweise, kann nur auf schriftlichen Antrag der Eltern durch den Klassenleiter oder Schulleiter erfolgen.
- Zu den Hofpausen gehen alle Schüler auf den Hof.
- Verbale und tätliche Auseinandersetzungen sowie Bedrohungen sind grobe Verstöße gegen die Regeln des Zusammenlebens in der Schule und werden entsprechend geahndet.
- Das Mitbringen von Waffen, Drogen und alkoholischen Getränken ist grundsätzlich verboten.
- Innerhalb des gesamten Schulgeländes besteht **Rauchverbot!**
- **Handys sind auszuschalten und in den Spinden einzuschließen.** Bei Verstößen können diese auch eingezogen werden.
- Für private Geräte und persönliche Gegenstände wird von Seiten der Schule keine Haftung übernommen.
- Verursachen Schüler (ab 7. Lebensjahr) mutwillig bzw. fahrlässig Schäden am Gebäude, Inventar oder Eigentum der Schule bzw. anderer Schüler, so werden an die Erziehungsberechtigten des Verursachers Schadensersatzforderungen gestellt.
- Die Eltern erhalten eine Information und die Schadensmeldung.
- Alle Unfälle, die sich während der Schulzeit ereignen, müssen sofort dem Lehrer gemeldet werden. Dieser fertigt dazu eine Unfallmeldung an (Formblatt).
- Unfälle auf dem Schulweg sind umgehend, spätestens am nächsten Tag, durch die Eltern zu melden.
- Persönliche Gegenstände können einem Schüler entzogen werden, wenn Ordnung und Sicherheit gefährdet sind!
- **Das Befahren des Grundstückes ist nur den Fahrdiensten, Taxis, Dienstleistungsunternehmen und Mitarbeitern der Schule gestattet. Dabei gilt Schrittgeschwindigkeit!**
- **Bei Zuwiderhandlungen kann der Schulleiter von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen!**